

99147005001000

Prüfsachverständiger, Genehmigung einer weiteren Niederlassung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000739-99147005001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfsachverständiger, Genehmigung einer weiteren Niederlassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Prüfsachverständiger, Genehmigung einer weiteren Niederlassung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 19a Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) • Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen
Teaser	<p>Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine weitere Niederlassung als Prüfsachverständiger / Prüfsachverständige errichten wollen, bedarf dies der Genehmigung durch die Ingenieurkammer Sachsen (Anerkennungsbehörde).</p>
Volltext	<p>Genehmigung nach § 19a Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)</p> <p>Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine weitere Niederlassung als Prüfsachverständiger / Prüfsachverständige errichten wollen, bedarf dies der Genehmigung durch die Ingenieurkammer Sachsen (Anerkennungsbehörde).</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<p>Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise und Angaben beizugeben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der weiteren Niederlassung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zu den Mitarbeitern, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen • wie die Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung sichergestellt wird <p>Erkundigen Sie sich bitte vor Beantragung bei der Ingenieurkammer Sachsen, welche Unterlagen im Einzelnen mit dem Antrag einzureichen sind.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	gemäß Gebührenordnung der Ingenieurkammer Sachsen
Verfahrensablauf	Die Genehmigung einer weiteren Niederlassung beantragen Sie schriftlich formlos bei der Ingenieurkammer Sachsen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	